Telefon: *+49 (89) 233-725606*

Kommunalreferat
GeodatenService München

Az.: 0262.1-12-0006

Benennung des namenlosen Platzes als "In der Graggenau"
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03471
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 23.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01559

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom 26.11.2026
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 03471 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 23.04.2026
Inhalt	Es wird beantragt, dass der namenlose Platz zwischen Herrnschule, „Falckenberg-Ensemble“ und Marienstraße offiziell „In der Graggenau“ benannt und beschildert wird. Zum Sachverhalt wird Stellung genommen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Empfehlung Nr. 20-26 / E 03471 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 23.04.2026 wird nicht entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Graggenau, Herrnstraße, Hochbrückenstraße
Ortsangabe	Stadtbezirk 01 - Altstadt-Lehel

Telefon: *+49 (89) 233-725606*

Kommunalreferat
GeodatenService München

Az.: 0262.1-12-0006

Benennung des namenlosen Platzes als "In der Graggenau"
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03471
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 23.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01559

2 Anlagen:
1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 03471 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel
2. Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom 26.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

In der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes – Altstadt-Lehel am 23.04.2026 wurde die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung ausgesprochen, wonach der namenlose Platz zwischen Herrnschule, „Falckenberg-Ensemble“ und Marienstraße offiziell „In der Graggenau“ benannt und beschildert werden soll. Der Antrag wird mit der Erweiterung und Aufwertung des Platzes vor der Herrnschule durch das Bauprojekt „Falckenberg-Ensemble“ begründet. Für den neuen Anziehungspunkt biete sich die Chance, einen historischen Bezug und einen typischen, eingängigen Namen aufzugreifen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Anlage 1 der Bezirksausschussatzung ein Entscheidungsrecht des zuständigen Bezirksausschusses vorsieht. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

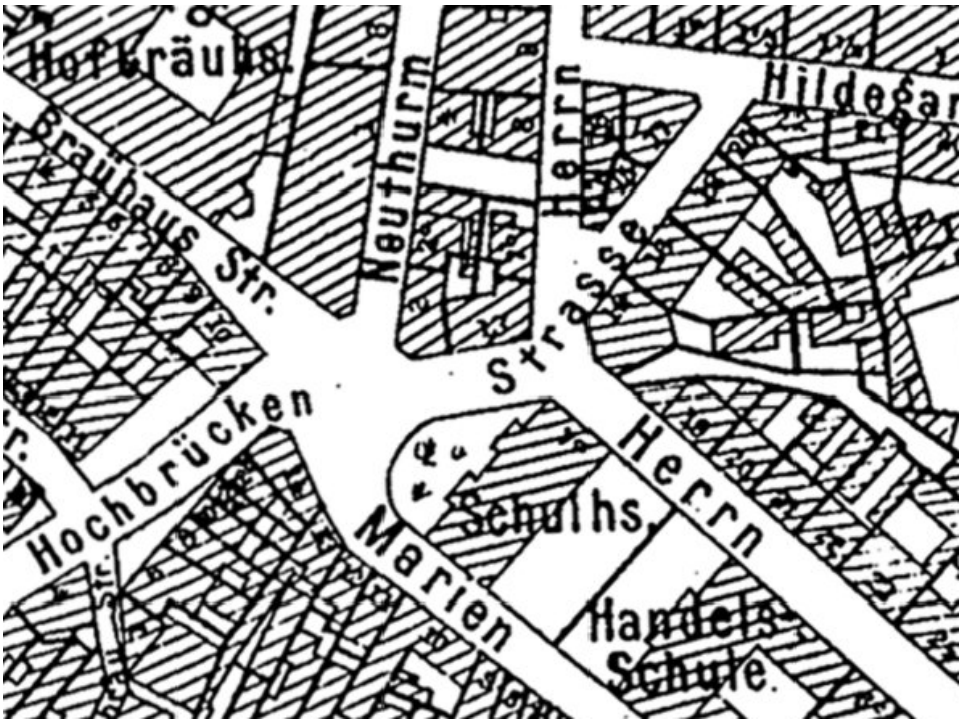
2. Sachverhalt

2.1 Angaben zur Örtlichkeit

Die zur Um-/ Benennung vorgeschlagene Fläche liegt im Einmündungsbereich von insgesamt sechs Straßen. Die Bräuhaus-, Neuturm-, Marien- und Herrnstraße führen auf den Kreuzungsbereich und enden dort. Die Hochbrückenstraße führt durchgängig über die Kreuzungsfläche, ein Platz ist dort nicht vorhanden. Ferner bestehen an der Hochbrückenstraße auf gesamter Länge durchgängig Adressen. Derzeit besteht zwischen der Neuturm-, Hildegard- und Hochbrückenstraße eine Baustelle, da dort im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes (Bepl.) Nr. 2018 Neubauten entstehen. Bei den Straßen handelt es sich um öffentliche Verkehrsflächen im städtischen Besitz. Südlich der Hochbrückenstraßen an der Marienstraße befindet sich eine Grünfläche mit Spielplatz, ebenfalls auf städtischem Grund. Das Neubau-Carree auf den Flurstücken 1808 und 2019/8 Gemarkung München 1 ist Privateigentum. Für die Neubauten wurden bereits im Herbst 2025 Adressen zu den umliegenden benannten Verkehrsflächen vergeben (s. Anlage 2).

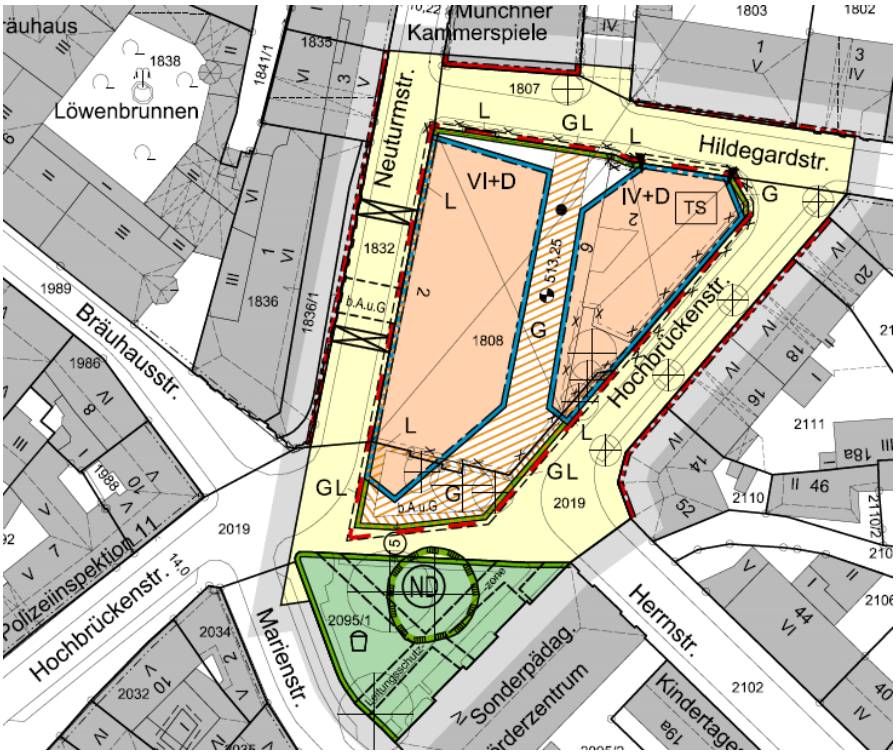
2.2 Bestehende Straßennamen und historische Entwicklung

Die bestehenden Straßenbenennungen stammen aus dem 19. Jahrhundert. Die Herrnstraße wurde 1819, die Marienstraße 1854, die Hochbrückenstraße 1873, die Neuturmstraße 1876 und die Bräuhausstraße 1894 benannt. Die Straßenverläufe sind seitdem im Wesentlichen unverändert. Dies veranschaulicht der folgende Auszug aus der Stadtkarte aus dem Jahr 1908.



2.3 Künftige Gestaltung des Areals

Durch die Umsetzung des Bepl. Nr. 2018 erfolgt keine grundlegende Änderung der benannten öffentlichen Verkehrsflächen. Die bestehenden Straßen bleiben erhalten. Künftig wird lediglich die Befahrbarkeit der Hochbrückenstraße an der Grünfläche auf Geh- und Radverkehr sowie Einsatz- und Rettungsfahrzeuge beschränkt. Südlich daran angrenzend wird die Grünanlage samt Spielplatz und Wasserspiel vergrößert. Der Durchgang zwischen den beiden Neubauten (schraffiert dargestellt) befindet sich auf Privatgrund und ist keine öffentliche Verkehrsfläche.



2.4 Fazit

Die mit der Empfehlung der Bürgerversammlung geforderte Benennung „In der Graggenau“ ist nach Einschätzung des Kommunalreferats-GeodatenService München unter Zugrundelegung der geltenden Maßstäbe und der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Bei der vorgeschlagenen Fläche handelt es sich zum größten Teil um eine Grünfläche, die nicht nach der Straßen- und Hausnummernsatzung benannt werden kann. Die Entstehung eines benennbaren Platzes, das heißt eine platzartige **öffentliche Verkehrsfläche** ist nicht absehbar. Die Orientierung und die Auffindbarkeit der Anwesen ist mit den vorliegenden Straßenbenennungen uneingeschränkt möglich. Im Gegenzug würde eine Unterbrechung der Hochbrückenstraße durch die gewünschte Platzbenennung die Situation im Hinblick auf die bestehenden fortlaufenden Adressen unübersichtlich machen. Weiterhin besteht kein Grund, die historischen Benennungen zu ändern.

3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael von Stosch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03471 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom 23.04.2026 wird Kenntnis genommen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03471 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom 23.04.2026 wird hiermit nicht entsprochen.

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03471 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom 23.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel

Der/Die Vorsitzende	Der Referent
Andrea Stadler-Bachmaier	Dr. Alexander Dietrich
Bezirksausschussvorsitzende	Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat - KR-GSM-L-STR (Stabsstelle Straßenbenennung)

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
den Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Mitte
D-II-V / Stadtratsprotokolle
z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden. (Bitte Kopie des Originals beifügen)

☐ Der Beschluss des BA des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

☐ Der Beschluss des BA des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____